

Rats- und Bürgermeisteramt

Sitzungsdrucksache Nr. 185/2009
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Benennung der Ratsmitglieder für den Integrationsrat****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

30.10.2009

Beschlussvorschlag:

1. Als Mitglieder des Integrationsrates werden benannt:

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1. SPD | Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi |
| 2. CDU | Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde |
| 3. FDP | Ratsherr Oliver Petrosch |
| 4. Bündnis 90/Die Grünen | Ratsherr Hermann Morisse |

2. Für die Besetzung des Integrationsbeirates wird Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde anstelle des ausgeschiedenen Ratsherrn Kai Rodehüser benannt.

Begründung:

Mit dem „Gesetz zur Förderung der Partizipation in den Gemeinden“ vom 30.06.2009 wurde § 27 der Gemeindeordnung geändert. Danach ist in Gemeinden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. Dieser besteht aus gewählten Migrantenv Vertretern und vom Rat bestellten Ratsmitgliedern. Das Verhältnis von Migrantenv Vertretern zu Ratsmitgliedern lässt das Gesetz offen. Dies muss in der Hauptsatzung geregelt werden. Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein Integrationsausschuss entsprechend § 58 der Gemeindeordnung gebildet werden. Auch dieser besteht aus vom Rat bestellten Mitgliedern und gewählten Migrantenv Vertretern. Auch hier lässt das Gesetz die Zahl der Mitglieder offen, so dass eine Regelung in der Hauptsatzung getroffen werden muss. In diesem Fall darf aber die Zahl der gewählten Migrantenv Vertreter die der Ratsmitglieder nicht erreichen. Sollten dem Integrationsausschuss auch vom Rat bestellte sachkundige Bürger angehören, so muss die Zahl der Ratsmitglieder die Zahl aller anderen stimmberechtigten Mitglieder übertreffen. Der Integrationsausschuss wählt aus seiner Mitte ein Ratsmitglied zu seinem Vorsitzenden sowie ein oder mehrere Ratsmitglieder zu Stellvertretern.

Während der Integrationsrat als ein durch die Migrantenv Vertreter dominiertes Gremium gedacht ist, überwiegt im Integrationsausschuss die Zahl der Ratsmitglieder. Beide Gremien haben lediglich beratende Funktion.

Um die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten zu stärken und im Hinblick auf die erforderliche Akzeptanz des Gremiums, hat die Verwaltung mit Vorlage 154/2009 die Bildung eines Integrationsrates vorgeschlagen. Dieses wurde vom Rat in seiner Sitzung am 05.10.2009 auch so beschlossen. Aufgrund eines Ergänzungsantrages der SPD-Ratsfraktion wurde vom Rat beschlossen, dass anstelle der von der Verwaltung vorgeschlagenen 9 Mitglieder ein Integrationsrat aus 12 Mitgliedern gebildet werden soll. Hiervon werden acht Migrantenv Vertreter gemäß § 27 Absatz 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 9 und 13 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid gewählt sowie vier Ratsmitglieder vom Rat der Stadt Lüdenscheid benannt. Gemäß weiteren Beschlüssen des Rates zu TOP 162/2009/1 und 165/2009/1 wurden die Hauptsatzung und die Wahlordnung der Stadt Lüdenscheid entsprechend geändert.

Die Wahlperiode des Integrationsrates entspricht der Wahlzeit des Rates, die Wahl findet spätestens innerhalb von sechzehn Wochen nach Beginn der Wahlzeit des Rates statt. Als Wahltermin wurde durch Beschluss des Rates zu Vorlage 154/2009 der 07.02.2010 festgesetzt. Die bisherigen Mitglieder und Ratsmitglieder üben ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt eines neugewählten Integrationsrates aus.

Da der ausgeschiedene Ratsherr Kai Rodehüser für die Besetzung im derzeit noch bestehenden Integrationsbeirat auf eigenen Wunsch nicht mehr zur Verfügung steht, wird von der CDU für den Übergangszeitraum bis zum Zusammentritt des neugewählten Integrationsrates Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde vorgeschlagen.

Lüdenscheid, den 29.10.2009

Dzewas